

Neue Allgemeine Geschäftsbedingungen der Kreditinstitute sorgen für Verunsicherung – Überweisungen werden zukünftig riskanter

(interreg LIFE-Newsletter vom 2009/020 vom 09.10.2009)



Ab 31.10.2009 sollen die neuen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGBs) der Sparkassen und Banken gelten. Die Banken reagieren damit auf Änderungen der EU für den europäischen Zahlungsverkehr.

Ein wichtiger Schutz für Bankkunden bei Überweisungen ist damit leider beseitigt!

Das heißt, laut Verbraucherschutz werden jetzt Überweisungsaufträge bereits mit der Ankunft bei der Bank unwiderruflich. Ausschlaggebend für die richtige Überweisung ist nur die Kontonummer. Die Banken brauchen bei der Abwicklung des Zahlungsauftrages nicht mehr auf den Empfängernamen achten. Das bedeutet, wer sich bei der Kontonummer vertippt, oder verschreibt, kann das Geld nicht mehr zurückholen und ist auf den guten Willen der Bank oder des falschen Empfängers angewiesen.

Im Lastschriftverfahren gibt es positive als auch negative Neuerungen, laut Verbraucherschutz. Positiv sind z. B.:

Euro-Zahlungen in der EU müssen wie Inlandsüberweisungen, binnen drei Geschäftstagen abgewickelt sein. Ab 2012 soll das bereits von einem Tag auf den anderen erledigt sein.

Bei **Auslandüberweisungen** dürfen Gebühren nicht mehr ohne ausdrückliche Genehmigung abgezogen werden. Somit ist sichergestellt, dass der volle Betrag beim Empfänger ankommt.

Im Lastschriftverfahren muss dem Zahlungsempfänger auf jedem Fall eine Zustimmung des Bankkunden vorliegen, von dessen Konto die Lastschrift abgebucht wird. Sollte bei der Lastschrift etwas schief gelaufen sein, sind künftig andere Fristen gültig.

- Für eine **Rückbuchung** hat der betroffene Kunde künftig in der Regel **8 Wochen** Zeit. Bisher waren das 6 Wochen ab Quartalsende.
- Für den Fall nicht autorisierter oder fehlerhaft ausgeführter Zahlungsvorgänge gilt eine endgültige Ausschlussfrist von 13 Monaten. Danach sind etwaige Ansprüche ganz ausgeschlossen.

Ein Wechseln der Bank wird für Kunden einfacher.

Altes und neues Kreditinstitut müssen innerhalb von sieben Bankarbeitstagen die Informationen über Daueraufträge austauschen.

Geplant ist, das neue Lastschriftverfahren ab November 2009 einzuführen

